

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 35

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1952 (GVBl. S. 269) und § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der 1. DVO des Landes NRW zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1960 (GVBl. S. 433) hat der Rat der Stadt Soest folgendes beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 35 wird als Satzung beschlossen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Beginnend am nordöstlichen Grenzstein des Flurstücks Nr. 145 der Flur 31, von hier entlang der südlichen Grenze des Bundesbahngeländes bis zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke Nr. 90 und 224 der Flur 32, die Walburger-Osthofen-Wallstraße überquerend folgt die Plangrenze der nördlichen und westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 82 und 80 bis zur Widumgasse, entlang dieser Gasse bis zur östlichen Seite der Lentzestraße, diese überquerend und entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 112, 113 und 114 der Flur 45 bis zur Wiesenstraße, entlang der südlichen Seite der Schwarzeborngasse bis zum Soestbach, weiter entlang der südlichen Seite des Soestbaches bis zur Walburgerstraße, hier entlang der östlichen Seite der Walburgerstraße bis zum Ausgangspunkt.

§ 2

Die Bebauung ist im Bebauungsplan festgelegt. Die Ausnutzbarkeit der Grundstücke richtet sich nach § 17 der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962.

Im Bebauungsplangebiet ist – außer den Nebenanlagen nach § 14 BauNuVO – die Aufstellung, auch vorübergehend, von Verkaufswagen, Verkaufsständen sowie fliegender Bauten jeglicher Art unzulässig.

§ 3

Die Dachformen und Dachneigungen für Neubauten haben sich den bereits bestehenden anzupassen. Für das ausgewiesene 3geschossige Baugebiet südlich der Walburger-Osthofen-Wallstraße (betr. die Flurstücke 4, 5, 9, 11, 14, 15, 16, 18, 50 und 191 der Flur 45) muss die Dachneigung 30 ° ohne DrempeI betragen.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Kraft.

Soest, den 10. Nov. 1966 und 18. Mai 1967

Bürgermeister
gez. Klemann

Ratsherr
gez. Klüner